

SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-1231/04
von Ulpu Iivari (PSE)
an die Kommission

Betrifft: Untersuchungsmethoden der Kommission

In Artikel 88 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft ist festgelegt, dass die Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die in diesen bestehenden Beihilferegulungen fortlaufend überprüft.

In seiner Antwort vom 2. April auf meine schriftliche Anfrage über gegen EU-Rechtsvorschriften verstoßende Werftbeihilfen (P-0844/04¹) erklärt Kommissionsmitglied Mario Monti, die Kommission bewerte Fälle und Programme betreffend staatliche Beihilfen und überprüfe sie sowohl auf Grund von Beschwerden als auch auf eigene Initiative.

Welche spezifischen Mittel und Methoden zur Überprüfung benutzte die Kommission als Grundlage für ihre Antwort vom 2. April, um ihrer Verpflichtung gemäß Artikel 88 des EG-Vertrags nachzukommen?

Welche praktischen Untersuchungsmethoden verwendet die Kommission, um zum Beispiel gemäß Artikel 88 einem Verdacht nachzugehen, dass staatlich finanzierte Projekte übersteuert sind und damit Bewegungsspielraum für andere, deutlich unter dem Preis liegende Verträge geschaffen wird?

¹ ABl. C